

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Mehr qualifizierte Abschlüsse – Arbeitsförderung konsequent auf Armutsbekämpfung ausrichten**

Der Senat hat in seinem Haushaltsentwurf 2014 und 2015 Landesmittel für die Arbeitsmarktförderung veranschlagt, weil für die nächste EU-Förderperiode ca. 30 % weniger ESF-Zuweisungen zu erwarten sind. Die geplanten Landesmittel können die sinkende EU-Förderung zwar nicht kompensieren, sind aber für das Haushaltsnotlageland Bremen ein sehr deutliches Bekenntnis zu seiner arbeitsmarktpolitischen Verantwortung.

Trotz des Bremer Engagements wird die Fördersumme insgesamt sinken. Instrumente und Ziele der Arbeitsförderung müssen noch konsequenter als bisher so gestaltet sein, dass sie verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen und den vielen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Bremen und Bremerhaven zu einem qualifizierten Abschluss verhelfen.

Vorrangiges Ziel der künftigen Arbeitsmarktpolitik ist es, Zugänge in die Dauerarbeitslosigkeit zu stoppen und Langzeitarbeitslose zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu befähigen. Abschlussbezogene Qualifizierungen sollen Menschen ohne Berufsabschluss den Weg in eine dauerhafte Beschäftigung ebnen und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei betrieblichen Strukturbrüchen vor Arbeitslosigkeit bewahren. In Kooperation mit Betrieben und Ausbildungsträgern muss sichergestellt werden, dass Schulabgängerinnen/Schulabgänger ohne Warteschleifen eine Berufsausbildung beginnen können. Die Bremer Vereinbarung ist bereits ein guter Baustein bei der Problemlösung. Ergänzend müssen auch neue, in anderen Bundesländern teils schon erfolgreich praktizierte Wege erprobt werden.

Junge Frauen und Männer, alleinerziehende Eltern, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen bleiben zentrale Zielgruppen der bremischen Arbeitsmarktpolitik. Angesichts noch knapper werdender Budgets muss die Arbeitsförderung aber konsequenter als bislang auf die Armutsbekämpfung durch die Integration in Arbeit ausgerichtet sein. Dieses Ziel kann unter Umständen nur schrittweise erreicht werden und erfordert für besonders arbeitsmarktferne Menschen auch arbeitsmarktpolitische Interventionen, die sozialintegrativ ausgerichtet sind. Sie sollen den späteren Einstieg in weiterführende arbeitsfördernde Maßnahmen vorbereiten. Für diese Angebote muss, wie in der Bremer Vereinbarung bereits begonnen, auch die private Wirtschaft verstärkt gewonnen werden. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Betroffenen direkt erreichen. Konzeptentwicklungen dürfen nur gefördert werden, wenn sie – innerhalb einer Maßnahme – unmittelbar den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen im Rahmen weiterentwickelter Fördermaßnahmen zugute kommen. Die vielfältige Beratungslandschaft muss übersichtlicher gestaltet, Mehrfachstrukturen müssen vermieden werden. Im Bereich von Projekten der sozialen Stadtentwicklung müssen Förderketten für die arbeitslosen Menschen systematisch geplant und auf Nachhaltigkeit im Sinne persönlicher Erwerbsperspektiven ausgerichtet werden. Bei Beschäftigungsprojekten, die neben Herstellung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zusätzliche Aufgaben von Einrichtungen und Ressorts übernehmen, ist die finanzielle Beteiligung der Nutznießenden zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die für die bremische Arbeitsförderung bereitgestellten zusätzlichen Landesmittel konsequent für die Armutsbekämpfung durch Integration in Arbeit zu verwenden und hierfür gegebenenfalls erforderliche innovative Instrumente zu entwickeln und zu erproben. Von der künftigen Arbeitsmarktförderung (EU- und Landesmittel) sollen insbesondere Arbeitslose unter 35 Jahren, alleinerziehende Eltern, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass abschlussbezogene Maßnahmen für Frauen und Männer unter 35 Jahren bei der Fortschreibung des Bremer Arbeitsmarktprogramms einen deutlichen Schwerpunkt bilden. Konkret sollen
 - a) für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit im Sinne der EU-Forderung einer „Jugendgarantie“ gesichert werden und dafür u. a. die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. In diesem Kontext ist die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ in Bremen und Bremerhaven, in denen die Vielzahl der bestehenden Beratungseinrichtungen aufgehen soll, noch in diesem Jahr zu prüfen.
 - b) in begrenztem Umfang und in Kooperationen mit der Wirtschaft überbetriebliche Ausbildungsplätze in Bereichen angeboten werden, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Ergänzend ist für diejenigen, die nicht unmittelbar von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung wechseln können, die Möglichkeit eines anrechnungsfähigen Berufsbildungsjahres an den Berufsschulen als Einstieg in eine garantierte Ausbildung in Betrieben zu prüfen.
 - c) Angebote an abschlussbezogener Qualifizierung, insbesondere für junge Erwachsene, die über keinen oder einen entwerteten Berufsabschluss verfügen, ausgeweitet werden. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob finanzielle Anreize, z. B. für junge Eltern, die Bereitschaft zur Aufnahme einer länger andauernden Qualifizierung und deren erfolgreichen Abschluss fördern. Die Ergebnisse entsprechender Modellversuche in anderen Regionen sind in die Prüfung einzubeziehen.
 - d) Möglichkeiten geprüft werden, die es Studienabbrecherinnen/Studienabbrechern erleichtern, ihre bereits nachgewiesenen theoretischen und praktischen Qualifikationen in einer dualen Berufsausbildung auch formal anerkennen zu lassen, um ihre betrieblichen Ausbildungszeiten – falls die Voraussetzungen gegeben sind – bis auf eineinhalb Jahre zu reduzieren.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung auch für un- und angelernte Beschäftigte weiterentwickelt werden, um ihre Arbeitsmarktposition zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Der Senat wird gebeten, hierzu mit der Arbeitsverwaltung, den Jobcentern, den Tarifpartnern und den Kammern ein bedarfsgerechtes Konzept abzustimmen und umzusetzen. Unverzichtbarer Bestandteil muss dabei die überwiegende Finanzierung durch die Unternehmen sein.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, zusammen mit der Arbeitsverwaltung und den Jobcentern innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die im Sinne von „learning by doing“ Arbeit und Qualifizierung so verknüpfen, dass insbesondere Langzeitarbeitslose mit länger zurückliegender Bildungs- oder Qualifizierungserfahrung erreicht werden. In diesem Kontext wird der Senat gebeten zu prüfen, ob dabei im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Regelung finanzielle Anreize für Langzeitarbeitslose geschaffen werden können, die solche Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich abschließen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, darauf hinzuwirken, dass bei den arbeitsmarktpolitischen Angeboten der Beratungsstellen, Beschäftigungs- und Bildungsträger im Land Bremen Mehrfachstrukturen konsequent abgebaut werden, und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen eine klare Arbeitsmarkt-orientierung aufweisen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, zusammen mit den Jobcentern für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose Maßnahmen fortzuentwickeln

und anzubieten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen. Der Senat wird gebeten, hier auch Initiativen zu entwickeln, die Integration in Betriebe der privaten Wirtschaft, in Betriebe im Anteilsbesitz der öffentlichen Hand und in Eigenbetriebe ermöglichen.

7. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass öffentlich geförderte Beschäftigung ohne Abstriche an ihren arbeitsmarktpolitischen Zielen so weit wie möglich mit den Programmen zur Deckung bestehenden Bedarfs sozial benachteiligter Stadtteile verzahnt werden. Bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die die Aufgabenerledigung von Einrichtungen oder Verwaltungen unterstützen, ist jeweils zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie diese an der Finanzierung angemessen beteiligt werden können.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die in den vorstehenden Beschlusspunkten genannten Leitthemen und Zielgruppen bei der Fortschreibung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) so zu berücksichtigen, dass sie als Schwerpunkte deutlich sichtbar und auch finanziell entsprechend gewichtet werden.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene weiter nachdrücklich für eine stärkere Gewichtung von abschlussorientierten Qualifizierungen als Instrument der Arbeitsmarktförderung und eine entsprechende Bereitstellung von Bundesmitteln einzusetzen.

Dieter Reinken, Sybille Bösch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen